

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0773/2023
Amt/Aktenzeichen 20/20 92 10 - PGRS	Datum 12.05.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Vergabeausschuss	Entscheidung	23.05.2023	Ö

Betreff:

Vergabeangelegenheiten;
Rathausanierung Mainz, Aus- und Rückbauarbeiten
- Abbruch- und Behelfsabdichtungsarbeiten - Nachtrag vom 26.04.2023

Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt gemäß § 16d EU Abs. 2 Nr. 1 VOB/A, den Auftrag an die Firma R.E.U.S.S. Sanierung GmbH, Freital, zu erteilen.

Auftragssumme	320.831,12 €
zzgl. 19 % MwSt.	<u>60.957,91 €</u>
Gesamtauftragssumme	381.789,03 €

Die Vergabevoraussetzungen gemäß § 16b EU Abs. 1 VOB/A sind erfüllt.

Stadtverwaltung Mainz

Manuela Matz
Beigeordnete

Sachverhalt:

Auftragsänderung während der Vertragslaufzeit gemäß § 132 GWB

Die Firma R.E.U.S.S. Sanierung GmbH wurde aufgrund eines Offenen Verfahrens für die Leistung Ausbau denkmalgeschützter Ausstattung, Rückbau allgemein und Schadstoffsanierung des Bauvorhabens Rathaussanierung in Höhe von 4.160.373,53 € inkl. MwSt. im Juni 2022 beauftragt.

Folgende Nachtragsleistung/ Auftragserweiterung ist nun angefallen:

Im April 2023 kam es zu gravierenden großflächigen Wasserschäden im Gebäude durch defekte Dachabdichtungen im Ratssaal, Foyer und dem Hauptdach. Um weitere Schäden am Gebäude und den noch zu demontierenden denkmalgeschützten Einbauten zu vermeiden, muss sofort eine Behelfsabdichtung auf den Dachflächen aufgebaut werden. Dazu ist es u.a. erforderlich, vorher noch vorhandene Dachaufbauten zu entfernen. Die Demontage und Entsorgung von diversen Dachaufbauten auf den Dachflächen ist bereits im Leistungsumfang des Hauptauftrags von der Firma R.E.U.S.S. Sanierung GmbH enthalten.

Die mit diesem Nachtrag/dieser Auftragserweiterung zu beauftragenden Behelfsabdichtungen waren in der Leistungsbeschreibung für Dachdeckungs-, Klempner- und Abdichtungsarbeiten vorgesehen, die im Bauablauf allerdings erst später zur Ausführung vorgesehen sind. Diese Arbeiten werden nun aus Dringlichkeitsgründen vorgezogen und entfallen in der Leistungsbeschreibung für Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten.

Es kommt durch die Beauftragung des Nachtrages zu keinen Mehrkosten im Projekt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen mittelgebunden im städtischen Haushalt zur Verfügung.